



## **Statements Politiker im Rahmen des RollOn Austria Politiker-Hearings „Fehlersuche“ im Landhaus am 01.10.2014**

Podium:	<i>AbgNR Mag. Gerald Loacker, NEOS</i>
	<i>AbgNR Georg Willi, Grüne</i>
	<i>AbgNR Carmen Gartelgruber, FPÖ</i>
	<i>AbgNR Dipl.Kffr.(FH) Elisabeth Pfurtscheller, ÖVP</i>
	<i>AbgNR Ulrike Königsberger-Ludwig, SPÖ</i>
	<i>BM Rudolf Hundstorfer</i>
Moderation.	<i>Georg Schärmer</i>
Rechtl. Statements:	<i>Rainer Kirchmair</i>

### **Eugenische Indikation § 97 Abs 1 Z 2 StGB:**

Statements des Podiums nach den rechtlichen Ausführungen zur Abtreibung und der Frage durch Schärmer, ob die anwesenden Politiker einer Änderung des § 97 Abs 1 Z 2 StGB zustimmen können:

*Loacker:* Eine unbedingte Streichung der Textpassage zur Behinderung erscheint ihm nicht sinnvoll. Es gebe viele Fallkonstellationen und die „Kälte eines Paragraphen“ könne das Problem nicht lösen.

*Willi:* Das Recht auf Leben müsse mit den Interessen der Mutter abgestimmt werden. Es ist fraglich, ob das Strafrecht dafür der richtige Ort sei. Wichtiger als die Adaptierung von § 97 StGB ist das Schaffen der Möglichkeit, dass behinderte Kinder gut aufwachsen können. Ungleichbehandlung, die im Paragraphen zum Ausdruck kommt, ist zu hinterfragen.

*Gartelgruber:* Ing. Hofer (Behindertensprecher der FPÖ) habe bereits eine Initiative zur Streichung dieser Passage in § 97 StGB eingebracht. Die Passage ist nicht mehr

zeitgemäß, auch stellt die Regelung ein ethisches Problem für Mediziner dar. Eine unbedingte Streichung der Passage wird befürwortet.

*Pfurtscheller:* Das Thema sei sehr schwierig. Der leider abwesende Franz Joseph Huainigg (Behindertensprecher der ÖVP) hat bereits vor mehreren Jahren die Abschaffung der eugenischen Indikation gefordert. Eine unbedingte Abschaffung sei aber schwierig, da es Einzelfälle geben könne (zB Fötus ohne Gehirn), in denen die späte Abtreibung doch sinnvoll sein könne. Einen juristisch vertretbaren Grund zur Beibehaltung gebe es aber eigentlich nicht. Generell brauche es bei Abtreibung mehr Beratung. Ein Arzt solle diagnostizieren bzw beraten und ein anderer die Abtreibung durchführen. Zusätzliche Mittel für die Unterstützung der Eltern seien wichtig. Die Schadenersatzurteile der letzten Zeit zu behindertem Leben seien äußerst problematisch.

*Königsberger-Ludwig:* Pränataldiagnostik sei wichtig, da sie medizinische Eingriffe nach der Geburt ermögliche. Zur Abtreibung habe sie aber keine abgeschlossene Meinung. Jedenfalls müsse die Entscheidung zur Abtreibung bei der Frau liegen. Des weiteren wird auf das Regierungsprogramm und den Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) verwiesen.

*Hundstorfer:* Das Thema Abtreibung betreffe das Sozialministerium nur bedingt. Es seien aber Enqueten zu diesem Thema bzw zur Novellierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes durch Justiz- und Gesundheitsministerium geplant. Durch eine betroffene Mutter im Mitarbeiterstab des Ministers seien aber die Mängel der bisherigen Regelungen auch im Sozialministerium offenbar geworden. Im Sozialministerium werde an der Abarbeitung des NAP gearbeitet.

Nach den Statements von Eltern von schwer behinderten Kindern, einem Experten der Aktion pro Leben, von Welzig (zum Thema: Was basiert mit alten Menschen, die Behinderungen erleiden? Ist deren Mord auch straffrei?), Hengl und Pleger, bittet Schärmer die Politiker um ein Endstatement und die Unterzeichnung des vorbereiteten „Verpflichtungsplakats“.

Gem den mündlichen Statements verpflichtet sich *Gartelgruber* uneingeschränkt, *Pfurtscheller* und *Loacker* eingeschränkt (mit Ausnahme von Fällen schwerster Behinderung) zur Betreuung der Streichung der relevanten Passage in § 97 StGB. *Königsberger-Ludwig* unterstützt eine ernsthafte Diskussion von § 97. *Willi* wird sich dafür einsetzen, dass die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Streichung geschaffen werden.



## **Persönliche Assistenz zu Hause**

Nach dem rechtlichen Statement ergeben sich am Podium folgende Wortmeldungen:

*Hundstorfer:* Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz funktioniert gut. Persönliche Assistenz zu Hause ist nur in wenigen Bundesländern (darunter Tirol und Oberösterreich) gut organisiert. Eine bundeseinheitliche Lösung wäre sinnvoll, scheitert aber am Finanzausgleich. Ca. 320 von 1300 Fällen von persönlicher Assistenz zu Hause erfolgten in Tirol.

*Königsberger-Ludwig:* Die Ungleichbehandlung von Menschen je nach Bundesland sei problematisch. Aber auch die nicht fortschreitende Inklusion sei bedenklich. Bei Barrierefreiheit, Abschaffung der Sonderschulen müsse sich etwas tun. Die Bewusstseinsbildung sei dabei von besonderer Bedeutung.

*Pfurtscheller:* Unterschiedliche Regelungen der persl. Assistenz in den Ländern seien nicht sinnvoll. In Reutte funktioniere die Inklusion sehr gut. Durch die Anwesenheit von Behinderten in Regelschulen werde Wertschätzung geschaffen.

*Gartelgruber:* Sie schliesse sich den Vorrednern an. Familienrehabilitation sei wichtig. Der Behindertensprecher der FPÖ, Herr Ing. Hofer, habe erst kürzlich eine Pflegefiabel herausgegeben.

*Willi:* Prinzipiell stimme er SPÖ und ÖVP zu. Er sei aber für Föderalismus. Es gehe darum Mindeststandards im Umgang mit Behinderung zu schaffen. Die Einzelregelungen könnten dann weiterhin von den Ländern getroffen werden.

*Loacker:* Das Problem sei wie sooft der Föderalismus. In einem kleinen Land wie Österreich müssen die Standards bei der Assistenz von Menschen mit Behinderungen einheitlich sein. Eine größere Flexibilität zwischen erstem, zweitem und drittem Arbeitsmarkt wäre wünschenswert.